

Hygienekonzept der Evangelischen Gemeinde zu Düren zur Vermeidung der Verbreitung von SARS-CoV-2

Das allgemeine Hygienekonzept Evangelische Gemeinde zu Düren geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Teilnehmenden, Klienten, Besucher als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die regelmäßige Reinigung der Seminar- und Sozialräume, Sanitäreinrichtungen, Verwaltungs- sowie Büroräume mit geeigneten und Reinigungsmitteln. Nicht regelmäßig genutzte Räume und Anlagen werden immer nach Nutzung fachgerecht gereinigt.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Dies erfordert eine Anpassung des Hygienekonzepts unserer Einrichtung.

Im Rahmen der Krise um die Verbreitung des Corona-Virus und der Covid19-Erkrankungen haben sich die Anforderungen an die Hygienebedingungen verändert, um den Betrieb der Einrichtungen der Evangelische Gemeinde zu Düren wiederaufnehmen und fortführen zu können. Es geht dabei einerseits um allgemeine Hygienebedingungen und andererseits um die Einhaltung der notwendigen Abstände zwischen Personen. Wir haben dazu ein Konzept entwickelt, was nach Eindämmung der Corona-Infektionen erneut zu überprüfen und ggfs. anzupassen ist.

1. Allgemeines

Auf gewünschte oder notwendige Verhaltensweisen und Verhaltensänderungen der Kursteilnehmenden, Klienten, Besucher und Beschäftigten ist durch entsprechende schriftliche Hinweise wie Infopapiere und Aushänge hinzuweisen. Den hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten, Lehrkräften und Dozenten ist ein Exemplar dieses Hygienekonzepts auszuhändigen und zusätzlich an den Infobrettern und in den Räumen auszuhängen. Sie müssen jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Kursteilnehmenden, Klienten und Besuchern sein. Im Gebäude der Evangelischen Gemeinde zu Düren sind an den Zuwegen Desinfektionsmittelspender installiert. In den (Seminar)Räumen sind die Sitzgelegenheiten so positioniert, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 m zur Aufnahme des Seminarbetriebes gewährleistet ist.

2. Beschäftigte

Alle Beschäftigten sind angewiesen, unabhängig von Ihrem Arbeitsauftrag, sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, welches danach entsorgt werden muss. Mindestens beim Betreten des Gebäudes sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren. Alle Beschäftigten mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, geeigneten Mund-/Nasenschutz zu tragen. Dazu gehören insbesondere pädagogische Mitarbeiter/innen und Beschäftigte der Hauswirtschaft.

Direkter körperlicher Kontakt zu Seminarteilnehmenden, Besuchern wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln etc.). Alle Beschäftigten sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische und -geräte etc.). Die Beschäftigten werden über dieses Hygienekonzept ausführlich unterrichtet und anlässlich von notwendigen Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Die Benutzung der Pausenräume der Beschäftigten ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen.

3. Kursteilnehmende / Klienten / Besucher

Kursteilnehmende / Seminarbesucher werden vor Seminarbeginn mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Auf Verlangen ist den Teilnehmenden und Besuchern dieses vollständige Hygienekonzept zur Kenntnis zu geben. Es ist unbedingt darauf zu

achten, dass jederzeit die erforderlichen Hygieneabstände von 1,50 m eingehalten werden. Um das zu gewährleisten, können Leitsysteme für die Personenströme mit entsprechenden Abstandsmarkierungen an den erforderlichen Stellen installiert werden.

4. (Seminar)Räume

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird; der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch gewährleistet sein, wenn Personen sich in den Gängen und zwischen Unterrichtstischen bewegen. Sollte der notwendige Abstand nicht gewährleistet sein, besteht Maskenpflicht. Die Seminarräume sind stündlich durch das Tagungspersonal kräftig zu lüften.

5. Seminararbeit

Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie Referent*innen (Lehrkräfte, Dozent*innen) in Integrations- und Sprachkursen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die gesetzlichen Vorgaben sowie die jeweils geltenden Hygienekonzepte jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referent/innen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.

5. Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind von überflüssigen Gegenständen zu befreien und regelmäßig zu reinigen. Der Aufzug darf nur in Ausnahmefällen und dann durch maximal 2 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes in genutzt werden. Türklinken, Licht- und weitere Bedienschalter sind täglich zu desinfizieren.

Aufgrund der neuartigen Situation ist dieses Hygienekonzept ständig zu überprüfen und Änderungen mindestens einmal im Monat zu besprechen.

Düren, 08.05.2020 (Keimer), Verwaltungsleiterin der Evangelischen Gemeinde zu Düren

Ergänzende Hygieneregeln der Familienbildungsstätte:

- Neben dem allgemeinen Hygienekonzept der Evangelischen Gemeinde (siehe oben) gilt die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Siehe: <https://www.land.nrw>.
- In Verwaltungs-Räumen der FBS, in denen direkter Kontakt mit Nicht-Mitarbeitenden stattfindet, sind Spuckschutz-Vorrichtungen vorgesehen.
- TeilnehmerInnen, die Krankheits-Symptome aufweisen, sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen, um mögliche Infektionen zu vermeiden. Zu den Symptomen gehören bspw. Fieber, Husten, Atemprobleme, Geschmacks- oder Geruchssinn-Verlust, Hals- oder Gliederschmerzen.
- Beim Betreten der Kursorte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Es sollte darauf geachtet werden, Flächen, die gemeinsam genutzt werden (Türgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter...), möglichst wenig mit den Händen zu berühren.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt auf den notwendigen Zeitraum.
- Folgen Sie, falls vorhanden, vorgegebenen Wege-Leitsystemen. Beachten Sie entsprechende Bodenmarkierungen.
- Beachten Sie die Informations-Aushänge und befolgen Sie bitte die Anweisungen der Kursleitenden.
- Maskenpflicht: In allen Situationen, in denen der vorgeschriebene Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die aktuellen Vorschriften bezüglich Reiserückkehr sind zu beachten.
- Die aktuellen Vorschriften bzgl. Nachverfolgbarkeit der Teilnehmenden sind zu beachten.
- Bitte bringen Sie zum Unterschreiben auf der Anwesenheits- bzw. Teilnehmenden-Liste einen eigenen Stift (keinen Bleistift) mit.

Eltern-Kind-Kurse

- Hand-Hygiene: Reinigen Sie Ihre Hände häufig und gründlich - vor, während und nach dem Kurs.
- Lüften: Vor Beginn des Kurses (Stoßlüften), spätestens 45 Minuten nach Beginn sowie nach Ende des Kurses.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auch empfohlen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird - insbesondere beim Zubereiten der (gemeinsamen) Speisen.
- Garderobe: Am jeweiligen Sitzplatz aufbewahren.
- Sitzplätze: Sind so anzuordnen, dass mindestens 1.5m Abstand eingehalten wird.
- Gruppen- und Partnerarbeit ist untersagt. Es sei denn, bei den Partnern handelt es sich um Hausgemeinschaften entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
- Arbeitsmaterialien: Dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden oder müssen nach Benutzung ausreichend gereinigt werden! Alternativ können Einmal-Handschuhe eingesetzt werden.
- Bringen Sie, wenn möglich, eigenes Material mit.
- Essen und Trinken: Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir momentan weder Getränke noch Essen in unseren Eltern-Kind-Kursen anbieten können.

Sport-, Gymnastik- und Bewegungskurse

- Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden. Bitte kommen Sie möglichst schon umgezogen zum Kurs.
- Lüften: Vor Beginn des Kurses (Stoßlüften), spätestens 45 Minuten nach Beginn sowie nach Ende des Kurses.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auch empfohlen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.
- Material: Die TeilnehmerInnen werden gebeten, möglichst ihr eigenes Material mitzubringen. Material der FBS darf nicht genutzt werden - außer in Absprache mit der Kursleitung und muss ggf. nach Benutzung gereinigt werden.
- Garderobe: Am jeweiligen Sitzplatz aufbewahren.
- Sitzplätze bzw. Sport-Matten: Sind so anzuordnen, dass mindestens 1.5m Abstand eingehalten wird. Bei erhöhter körperlicher Betätigung ist ein Abstand von mindestens 2m einzuhalten.
- Benutzte Matten sind nach Gebrauch von den Teilnehmenden oder der Kursleitung zu reinigen oder separat zu deponieren, sodass der Reinigungsdienst diese bis zur nächsten Nutzung ausreichend reinigen kann.
- Gruppen- und Partnerarbeit ist untersagt. Es sei denn, bei den Partnern handelt es sich um Hausgemeinschaften entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
- Arbeitsmaterialien: Müssen soweit möglich von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden oder müssen nach Benutzung ausreichend gereinigt werden.

Kurse im Freien, in Außenstellen und externen Räumen

- Für Kurse im Freien gelten die vorgenannten Regeln.
- Für Kurse in Außenstellen gelten die aktuellen Regeln der Evangelischen Gemeinde zu Düren sowie der FBS.
- Für Kurse in externen Räumen gelten die vorgenannten Regeln sowie die durch den jeweiligen Vermietenden bzw. Zuständigen erstellten Hygienekonzepte bzgl. des jeweiligen Veranstaltungsortes.

Kochkurse

- Hand-Hygiene: Reinigen Sie Ihre Hände häufig und gründlich - vor, während und nach dem Kurs.
- Lüften: Vor Beginn des Kurses (Stoßlüften), spätestens 45 Minuten nach Beginn sowie nach Ende des Kurses.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auch empfohlen, wenn der Mindestabstand eingehalten wird - insbesondere beim Zubereiten der (gemeinsamen) Speisen, die vor dem Verzehr nicht ausreichend erhitzt werden.
- Garderobe: Am jeweiligen Sitzplatz aufbewahren.
- Sitzplätze: Sind so anzuordnen, dass mindestens 1.5m Abstand eingehalten wird.
- Gruppen- und Partnerarbeit ist untersagt. Es sei denn, bei den Partnern handelt es sich um Hausgemeinschaften entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW.
- Arbeitsmaterialien: Dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden oder müssen nach Benutzung ausreichend gereinigt werden! Alternativ können Einmal-Handschuhe eingesetzt werden.
- Bringen Sie, wenn möglich, eigenes Material wie bspw. Messer mit.